SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

26. März 2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. März 2025 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 19.03.2025 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:
Bgm. Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Martina MATZINGER
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Hannes HALWACHS

Gemeinderat:
Romana Androsch, Ing. Josef Buxbaum, Anton Eder,
Mst.in Barbara Gilly, Mst. Heinz Gratzl, Rene Hager,
Ing. Otto Klaner, Dr. Helmut Köck, Alfred Layer,
Maria Pasqualli, Christine Popp, Michael Schelm,

Entschuldigt:
Josef Kern,
Mayer Manuel
Ulrike Pany

Schriftführer:
Stadtamtsdirektor DI (FH) Michael Androsch

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bgm. Ulrich ACHLEITNER

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Vorsitzende **setzt** gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., den **Tagesordnungspunkt**: 17. Verwendung des Stadtwappens **ab.**

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung v. 11.12.2024* und 26.02.2025 (konstituierende Sitzung)
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Beschluss RA 2024*
4. *Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen*
5. *Nachtragsvoranschlag 2025*
6. *Grundsatzbeschluss - Löschungen von grundbücherlich gesicherten Rechten*
7. *Verordnung Gebrauchsabgabe*
8. *Anpassung Schaukastengebühren*
9. *Darlehensumschuldung (Änderung des GR-Beschlusses vom 11.12.2024, Pkt. 13)*
10. *Veräußerung des Grundstücks Nr. 933, KG Großsiegharts*
11. *Dienstbarkeitsvertrag mit WEB PV 2 GmbH zu Gst. Nr. 409/2*
12. *Neuvermessung öffentliches Gut KG Wienings*
13. *Neuvermessung öffentliches Gut KG Fistritz*
14. *Zusicherung von Fördermitteln WVA, BA 08 - Loibes*
15. *Sportplatzsanierung USV Sparkasse Gr. Siegharts*
16. *Resolution Landesklinikum*
17. *Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter*
18. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

1. Genehmigung Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzungen vom 11.12.2024 und 26.02.2025 (konstituierende Sitzung)

Gegen die Verhandlungsschriften wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 26.03.2025 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Beschluss RA 2024

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2024 ist gemäß VRV 2015 zu erstellen.
Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist seit dem Voranschlag 2021 auszuweisen. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.
Das Haushaltspotential der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt nach Berücksichtigung der Zuweisungen an investive Vorhaben € 48.331,76.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages. Ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bedeutet, dass die Erträge ausreichend waren, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen, inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen, abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis würde heißen, dass dies in der Höhe des negativen Wertes nicht zur Gänze möglich wäre. Das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt € 46.604,24.

Der Finanzierungshaushalt erfasst die liquiden Mittel und weist einen Saldo von € 36.772,06 aus.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beläuft sich laut Rechnungsabschluss mit Stand 31.12.2024 auf € 13.518.628,19.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form beschließen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Die in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 beschlossene Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt und es wurde mitgeteilt, dass noch Korrekturen bei der Darstellung der Dienstposten notwendig sind.
Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Groß-Siegharts soll daher wie folgt neu beschlossen werden.

„V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vom 26.03.2025 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Absatz 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F. und § 11 Absatz 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420-i.d.g.F. sowie des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten der Amtsleitung
IX (GBDO/GVBG) FL2 (NÖ GBedG 2025)
2. Dienstposten der Bauhofleitung
VII (GBDO/GVBG) FL1 (NÖ GBedG 2025)
3. Dienstposten Kassenverwalter
VII (GBDO/GVBG) FE1 (NÖ GBedG 2025)
4. Dienstposten Vorarbeiter
VI (GBDO/GVBG) FE1 (NÖ GBedG 2025)
5. Dienstposten Stellvertretung der Amtsleitung
IX (GBDO/GVBG)
6. Dienstposten Stellvertretung der Geschäftsführung Städtische Bestattung
VII (GBDO/GVBG)
7. Dienstposten Stellvertretung der Bauamtsleitung
VII (GBDO/GVBG)
8. Dienstposten Stellvertretung der Buchhaltungsleitung
VII (GBDO/GVBG)

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 26.11.2003 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft."
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verordnung laut Sachverhalt genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt: Die Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen macht es auch erforderlich, den Dienstpostenplan daran anzupassen. Im Zuge des dafür zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlags 2025 wurden auch bereits bekannt gewordene Veränderungen im Budget für 2025 berücksichtigt.
Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags samt Erläuterungen wurde den Obmännern der Gemeinderatsfraktionen übermittelt und ist auch der Sitzungseinladung beigefügt. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 10. bis 24. März 2025.

Durch den Nachtragsvoranschlag ergeben sich folgende Werte:
Das Haushaltspotential beträgt € 0,--
Das Nettoergebnis beträgt € 208.200,--
Der Schuldenstand beträgt € 12.835.400,--
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025, wie öffentlich aufgelegt, beschließen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Grundsatzbeschluss - Löschungen von grundbücherlich gesicherten Rechten

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat sich bei Vertragsabschlüssen in der Vergangenheit immer wieder verschiedene Rechte grundbücherlich gesichert. Das sind zB.: Vor- und Wiederkaufsrechte, Pfandrechte, Belastungs- und Veräußerungsverbote (Grundstücksveräußerungen), Bestandsrechte oder Servitute (Geh- und Fahrrechte und Leitungsrechte über Fremdgrund). Bei diesen Sicherstellungen wurden teilweise auch Löschungsbedingungen formuliert, sodass größtenteils ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Da in vielen Fällen der Löschungsgrund klargestellt ist, stellt ein Beschluss des Gemeinderates lediglich einen Formalakt dar. Die betroffenen Parteien jedoch sind mit einer langen Wartezeit (wochenlanger Zeitraum zwischen den Gemeinderatssitzungen) konfrontiert, sodass die Löschung von gegenstandslosen Rechten gleichzeitig mit anderen Eintragungen oftmals nicht vorgenommen werden kann und ihnen dadurch finanzielle Nachteile entstehen.
Ein Generalbeschluss des Gemeinderates bei Löschungsangelegenheiten, deren Löschungsgründe offensichtlich eingetreten und klar sind, würde eine Verwaltungsvereinfachung bringen. Dadurch könnten Zeit, Geld und Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die Gremien und die Parteien gespart werden.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass der Ausstellung von verbücherungsfähigen Löschungserklärungen zur Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten, Pfandrechten, Belastungs- und Veräußerungsverbote (Grundstücksveräußerungen), Bestandsrechten oder Servituten (Geh- und Fahrrechte und Leitungsrechte über Fremdgrund) in der Vermögenswirtschaft der Stadtgemeinde Groß-Siegharts zugestimmt wird, vorausgesetzt dass die Löschungsbedingungen eindeutig eingetreten sind. Das gilt auch für künftige Sicherstellungen von Rechten, deren Löschungsbedingungen eingetreten sind.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verordnung Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 3700 in der Fassung LGBl. 101/2022 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Es ist daher die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu ändern.
Im NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 ist der Tarif 2 - Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat, mit einem Betrag von € 185,-- festgesetzt. Abweichend davon soll dieser Tarif 2 auf € 10,-- festgelegt werden.
Der Gemeinderat der Stadt Groß-Siegharts soll daher nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

„V E R O R D N U N G
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetztes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes den NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.
Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Tarif 2 Vorgärten (Aufstellung von Tischen u. Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 10,00**.**

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2025 in Kraft.“

(Zuständigkeit Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Anpassung Schaukastengebühren

Sachverhalt: An Schaukastengebühren werden derzeit € 37,60 jährlich eingehoben und wurde dieser Betrag seit 2013 nicht angepasst. Es wird vorgeschlagen, dass diese Gebühr auf € 50,00 pro Jahr angehoben wird.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Schaukastengebühren auf € 50,00 pro Jahr festlegen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Darlehensumschuldung (Änderung des GR-Beschlusses vom 11.12.2024, Pkt. 13)

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024, Pkt. 13 der Tagesordnung wurde beschlossen, folgende Darlehen an die Anadi-Bank umzuschulden:
Bawag PSK mit folgenden Aufschlägen auf den 6-Monats-Euribor:

A) Regenwasserkanal Ellends BA 18, Aufschlag 0,76 % –
B) Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Fistritz, Aufschlag 0,87 %
C) Kanal Groß-Siegharts BA 12, Aufschlag 0,76 %

Raiffeisenbank im Thayatal, mit folgenden Aufschlägen auf den 6-Monats-Euribor:

D) WVA Fistritz u. Restfinanzierung, Aufschlag 0,60 %
E) Kläranlage Errichtung Gebläsestation, Aufschlag 0,83 %
F) Abwasserbeseitigung Restfinanzierung Bauabschnitte, Aufschlag 0,83 %

Mit Schreiben vom 13.01.2025 wurde im Wege der Vermögensberatung Kommunal-Consult Wagenhofer&Partner mitgeteilt, dass die Anadi-Bank die geplanten Darlehensumschuldungen schriftlich am 08.01.2025 abgelehnt hat. Mit selbem Schreiben wurde ein neues Angebot von der Hypo OÖ übermittelt, welche ursprünglich als Zweitgereihte der Darlehensausschreibung hervorgingen.

Folgende Konditionen wurden angeboten:

A) Regenwasserkanal Ellends BA 18, Aufschlag 0,55 % –
B) Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Fistritz, Aufschlag 0,70 %
C) Kanal Groß-Siegharts BA 12, Aufschlag 0,55 %
D) WVA Fistritz u. Restfinanzierung – kein verbessertes Angebot
E) Kläranlage Errichtung Gebläsestation, Aufschlag 0,67 %
F) Abwasserbeseitigung Restfinanzierung Bauabschnitte, Aufschlag 0,67 %

Die Laufzeiten bleiben unverändert. Mit dieser Umschuldung wird über die Darlehensrestlaufzeit eine Ersparnis von € 16.816,-- erzielt. Die Umschuldung der Darlehen kann mit 01.10.2025 erfolgen.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Beschluss vom 11.12.2024, Pkt. 13 der Tagesordnung dahingehend abändern, dass die Umschuldung, wie im Sachverhalt beschrieben genehmigt wird und die damit verbundene Kündigung der Altdarlehen sowie die Neuvergabe der Darlehen an die Hypo OÖ beschlossen wird.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Veräußerung des Grundstücks Nr. 933, KG Großsiegharts

Im Betriebsgebiet Raabser Straße wurden die Gst. Nr. 935 und 935/3 veräußert. Im Zuge der Teilung lt. Vermessungsurkunde Dr. Döller ZT GmbH, GZ 4386/24 wurden auch die Grundabtretungen für die erforderliche zukünftige Erschließungsstraße dieser Betriebsgrundstücke festgelegt. Durch die Grundeigentümer Franz und Maria Eder, beide

wohnhaft in 3812 Sieghartsles 10 wurde der Wunsch geäußert, dass Sie gerne Ersatzflächen ankaufen würden um den Flächenentgang zu kompensieren. Seitens der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wurde das Gst. Nr. 933, KG Großsiegharts im Ausmaß von 2.472 m² als Ersatzfläche angeboten, die unmittelbar an die Grundstücke der Familie Eder im nordwestlichen Bereich der gegenständlichen Ackerparzellen Nr. 931/1 und 930 angrenzt. Die Fläche ist in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft und ist für spätere Nutzungen zur Betriebsgebietserweiterung entbehrlich. Mit Familie Eder wurde ein Kaufpreis von € 4.500,00 vereinbart.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Verkauf des Gst. Nr. 933, KG Großsiegharts im Ausmaß von 2.472 m2 an Franz und Maria Eder zu einem Kaufpreis von € 4.500,00 beschließen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Dienstbarkeitsvertrag mit WEB PV 2 GmbH zu Gst. Nr. 409/2
Die WEB PV 2 GmbH hat auf den Grundstücken 413/1 und 414 eine Freiflächen-PV-Anlage errichtet. Der dafür erforderliche Anschluss an den nächsten Trafo im Kreuzungsbereich Karlsteinerstraße und Hauptstraße in der KG Waldreichs führt entlang der Landesstraße Parzelle Nr. 481 und quert über eine Länge von ca. 16 m die Straßenparzelle 409/2, KG Waldreichs (Schwabengasse, öffentliches Gut). Nach Bau und exakter Kenntnis der Leitungstrasse wurde ein Dienstbarkeitsvertrag durch das Notariat Mag. Michael Müllner erstellt und an die Stadtgemeinde übermittelt.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Neuvermessung öffentliches Gut KG Wienings
Sachverhalt: In der KG Wienings wurden die Güterwege (Öffentliches Gut) mit den Parz. 792 und 787 im Rahmen eines Wegebauprojektes durch die Agrarbezirksbehörde saniert. Nach der Sanierung wurde eine Neuvermessung durchgeführt. Es liegt nunmehr der Teilungsplan GZ 4294/24 der Dr. Döller Vermessung ZT Gmbh vom 07.11.2024 vor. Entlang der Wegeparzellen wurden die nach der Sanierung entbehrlichen Flächen an die angrenzenden Grundeigentümer bzw. erforderlichen Flächen für den Wegebau von privaten Eigentümern ins öffentlich Gut abgetreten. Das öffentliche Gut umfasst nach der Vermessung die Parzellen 792 im Ausmaß von 3.134 m² und 787 im Ausmaß von 1.161 m².
Die Flächenänderungen haben sich durch unentgeltliche Zuschreibungen von privaten Anrainergrundstücken an, bzw. Abschreibungen vom öffentlichen Gut (in Summe 74 Teilflächen) laut oben beschriebenem Teilungsplan ergeben.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Zu- und Abschreibungen wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Neuvermessung öffentliches Gut KG Fistritz
Sachverhalt: In der KG Fistritz wurde die Gemeindestraße (Öffentliches Gut) Parz. 1032/1 neu vermessen. Es liegt nunmehr der Teilungsplan GZ 4265/24 der Dr. Döller Vermessung ZT Gmbh vom 25.04.2024 vor.

Die Trennstücke 1 im Ausmaß von 52 m², 3 im Ausmaß von 3 m², 5 im Ausmaß von 3 m² und 7 im Ausmaß von 4 m² werden vom öffentlichen Gut Parz. 1032/1 abgeschrieben und der Parz. 101, im Besitz von Ralf Winkler und Nadja Pascher, beide wohnhaft in 3812 Fistritz 33, zugeschrieben.
Die Trennstücke 2 im Ausmaß von 14 m², 4 im Ausmaß von 6 m², 6 im Ausmaß von 3 m² und 8 im Ausmaß von 8 m² werden von der Parz. 101 im Besitz von Ralf Winkler und Nadja Pascher, beide wohnhaft in 3812 Fistritz 33, abgeschrieben und dem öffentlichen Gut Parz. 1032/1 zugeschrieben.
Das öffentliche Gut Parz. 1032/1 hat nach der Vermessung ein Ausmaß von 1.719 m².
Die Flächenänderungen haben sich durch unentgeltliche Zuschreibungen von privaten Anrainergrundstücken bzw. Abschreibungen vom öffentlichen Gut laut oben beschriebenen Teilungsplan ergeben.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Zu- und Abschreibungen wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Zusicherung von Fördermitteln WVA, BA 08 - Loibes
Sachverhalt: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 23.01.2025 für den Bauabschnitt 08 Loibes der Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts Fördermittel in der Höhe von € 150.625,- zugesichert. Diese Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Die Fördermittel werden in fünf Raten
(2025 EUR 31.000,00; 2026 EUR 42.000,00; 2027 EUR 38.000,00; 2028 EUR 23.000,00; 2029 EUR 16.625,00) ausbezahlt.
Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23.01.2025, WWF-30150008/2 zu erklären. Die entsprechende Annahmeerklärung liegt vor.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der Annahmeerklärung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Sportplatzsanierung USV Sparkasse Gr. Siegharts
Durch den USV Sparkasse Gr. Siegharts wird seit längerem der Wunsch an die politischen Verantwortungsträger von Groß-Siegharts herangetragen, dass der Sportplatz samt Gebäudeinfrastruktur vollumfänglich zu erneuern ist. Seitens Sportverein wurden bereits Gespräche mit potentiellen Fördereinrichtung, wie Sportunion und Sportland NÖ durchgeführt, bzw. ein mit diesen abgestimmter Entwurfsplan vorgelegt.
Als Bauabschnitte werden

1. Neubau eines Clubgebäudes (Kantine +Kabinentrakt + Garage)
2. Sanierung des Trainingsplatzes samt Errichtung von Stützmauern an der Ost- und Westseite zum Erhalt eines meisterschaftstauglichen Spielfeldes
3. Erneuerung Spielfeld + Flutlicht

Für Punkt 1 wurde eine Kostenschätzung auf Basis konkreter Angebote von Fachfirmen vorgelegt, welches sich auf ca. 1.68 Mio. beläuft. Der Vorschlag des USV sieht eine Drittelfinanzierung (1/3 Sportverein, 1/3 Land NÖ, 1/3 Gemeinden) vor, somit würde der Gemeindeanteil ca. € 560.000 betragen. Die Nachbargemeinden Dietmanns, Ludweis/Aigen und Göpfritz weisen keinen eigenen Fußballverein (mehr) auf. Es sind jedoch Mitglieder und Spieler dieser Gemeinden im hiesigen Verein tätig und bietet sich daher an, mit diesen

Gemeinden über eine Mitfinanzierung zu sprechen, was auch bereits passiert ist. Konkrete Zusagen liegen noch nicht vor.
Detaillierte Finanzierungsgespräche mit dem Land NÖ sind zeitnah anzustreben.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Grundsatzbeschluss fassen, dass vorbehaltlich aller Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde bzw. Sicherstellung aller Finanzierungsanteile der Kostenträger, das Projekt Sportplatzsanierung des USV Sparkasse Gr. Siegharts wie im Sachverhalt beschrieben, umzusetzen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Resolution Landesklinikum
In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024, Pkt. 17 der Tagesordnung wurde die Resolution „Vollständiger Erhalt des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya“ beschlossen und diese an den NÖ Landtag sowie die NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben vom 19.12.2024 wurde seitens Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing wie folgt geantwortet:

„Sehr geehrter Hr. Bürgermeister

Die Eingabe des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Siegharts betreffend vollständiger Erhalt des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya ist eingelangt und wurde in der Landtagssitzung am 19. Dezember dem Gesundheits-Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.“

Mit Schreiben vom 07.Jänner.2025 wurde seitens Landesrat DI Ludwig Schleritzko wie folgt geantwortet:

„Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Achleitner!
Lieber Ulli

Danke für die Übermittlung der Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Siegharts betreffend „Vollständiger Erhalt des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya“. Die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich steht, vor großen Herausforderungen. Die alternde Bevölkerung erhöht den Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen. Gleichzeitig führen die zunehmende Spezialisierung und der Trend zur Teilzeitarbeit im Gesundheitswesen zu Engpässen bei Fachkräften. Diese Entwicklungen erfordern innovative Lösungen genauso wie die Bündelung von Ressourcen, um die Versorgung langfristig sicherzustellen und effektiv zu gestalten.

Dazu wurde am 10. Jänner 2024 in Niederösterreich der Gesundheitspakt 2040+ gestartet. Dieser Weg wurde, durch alle in der Landesregierung vertretenen Parteien (VPNOE, FPÖ NÖ und SPÖ NÖ) gemeinsam beschritten. Seither arbeiten über 50 Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheitsversorgung an Empfehlungen, um die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich auch künftig auf stabile Beine zu stellen, Das Gesundheitssystem ist geprägt von ineinandergreifenden Strukturen, die nicht isoliert betrachtet werden können. Daher ist die ressort- und strukturübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Der NÖ Gesundheitspakt hat das Ziel, die medizinische Versorgung im Land nachhaltig zu verbessern, bestehende Versorgungslücken zu schließen und beste Voraussetzungen für

moderne und innovative Gesundheitsversorgung herzustellen. Hierfür werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen nötig sein, die eine umfassende wohnortnahe Versorgung durch Fachärzte, Allgemeinmediziner, Pflegepersonal und therapeutische Angebote stärken. Die Ergebnisse des NÖ Gesundheitspaktes liegen voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 vor."
Der Bericht wird durch die Mitglieder des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

17. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Sachverhalt: Folgende Personen sind nach der Gemeinderatsperiode 2020 – 2025 aus dem Gemeinderat ausgeschieden:
StR. Mag. Johann Böhm, GR Josef Edlinger, GR Doris Novak, GR DI Markus Winter, GR Matthias Zecha.
Der Gemeinderat hat am 27.2.1998 Richtlinien erlassen. Danach sollen jene Gemeindevertreter, die dem Gemeinderat mindestens 5 Jahre angehört haben, eine Ehrenurkunde erhalten. Bei 10-jähriger Zugehörigkeit wird die Goldene Ehrennadel verliehen.

Folgende Personen erhalten eine Ehrenurkunde:
Josef Edlinger (5 Jahre GR), Doris Novak (7,5 Jahre GR), Matthias Zecha (5 Jahre GR)
Folgende Personen erhalten die Goldene Ehrennadel:
Mag. Johann Böhm (15 Jahre GR u. 5 Jahre StR), DI Markus Winter (10 Jahre GR)

Es wird vorgeschlagen eine Ehrungsfeier durchzuführen Das genaue Datum ist noch festzulegen.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Zuerkennung der Ehrungen wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

a) Stundenanpassungen Kinderbetreuerinnen im Kindergarten

Die Kinderbetreuerinnen im Kindergarten haben bisher regelmäßig Mehrstunden zu den im Dienstvertrag angeführten Dienstzeiten geleistet. Damit wurden Zeitausgleichsstunden aufgebaut, welche in den Kindergartenferien wieder abgebaut wurden. Da aber seit 2023 nur mehr eine Schließwoche in den Sommerferien ist, kann dieser Zeitausgleich nicht mehr zur Gänze abgebaut werden.
Weiters gibt es in der Nachmittagsbetreuung mittlerweile einen Kinderstand der auf Grund des Betreuungsschlüssels eine zusätzliche Kraft an 2 Wochentagen erfordert.
Es wird daher vorgeschlagen, das Stundenausmaß der Kinderbetreuerinnen wie folgt anzupassen.
Kerstin Karner von 32 auf 35,5 Stunden
Doris Bind von 30 auf 32 Stunden
Sabine Diesner von 32 auf 34,5 Stunden
Lisa Winter von 20 auf 24 Stunden
Doris Buchmayer von 35 auf 38 Stunden
(Zuständigkeit: Gemeinderat nicht öffentlich)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Nachträge zu den Dienstverträgen der Kinderbetreuerinnen im Kindergarten wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.
Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer: Bürgermeister:

_____ _____

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2025

Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat:

_____ _____ _____